



Bezirksverband Mittelfranken

Markus Erlinger, Kirchfeldstr. 36, 91598 Colmburg

Tel. 09803/9322975 – Fax: 09803/9322974 – Email: vorsitzender1@mittelfranken.bllv.de

BLLV bietet wieder Steuertipps an

Wie bereits im letzten Info-Dienst Nr. 15/2025 angekündigt, kann man ab dem 1.1.2026 für die Fahrt zur Schule für jeden km den Betrag von 0,38 €/km von der Steuer als Werbungskosten absetzen. Diese Regelung ist aber erst bei der nächsten Einkommensteuererklärung 2027 für das Steuerjahr 2026 relevant. Sie können bei der jetzt fälligen Steuererklärung für die ersten 20 km nur 0,30 €/km absetzen und ab dem 21. km die Pauschale von 0,38 €/km. Die neue Regelung kann je nach Entfernung zur ersten Arbeitsstelle bis zu 296 € absetzbaren Geldbetrag bedeuten.

Weitere Neuerungen: Digitaler Steuerbescheid ab 2026: Zwar wird der Steuerbescheid in Papierform nicht abgeschafft, jedoch wird die Zustellung in Digitalform erleichtert. Wer die Steuererklärung über ein Elster-Konto einreicht, wird voraussichtlich seine Steuerbescheide 2025 auch digital erhalten. Es ist auch anzunehmen, dass Steuerbescheide an Steuerberater online über das Elster-Konto zugestellt werden.

Der Steuerbescheid gilt am vierten Tag nach der digitalen Bereitstellung als bekannt gegeben. Ab diesem Tag läuft dann die Einspruchsfrist von einem Monat. Zeitgleich mit der Bereitstellung des Bescheids auf dem Elster-Konto erhalten Sie eine E-Mail, in der Sie hierüber informiert werden.

Wer nicht über ein Elster-Konto verfügt, erhält weiterhin den Bescheid in Papierform. Haben Sie bereits ein solches Konto, wollen aber den Steuerbescheid weiterhin in Papierform erhalten, so sollten Sie dem Finanzamt mitteilen, dass Sie auch zukünftig einen Steuerbescheid in Papierform wünschen. Sie können im Elster-Portal ausdrücklich der elektronischen Zusendung widersprechen.

Ab 2027 darf Ihnen das Finanzamt Bescheide und sonstige Schreiben direkt in MEIN ELSTER bereitstellen. Wenn Sie ab diesem Zeitpunkt Ihre Post vom Finanzamt weiterhin per Brief erhalten möchten, können Sie dies ab April 2026 in Ihrem MEIN-ELSTER-Benutzerkonto einstellen.

Einreichungsfrist: In den vergangenen Jahren wurde die Abgabefrist coronabedingt verlängert. Jetzt wird diese Frist wieder auf das „Normalmaß“ reduziert. So endet die Frist am 31.07.2026 für die Steuererklärung 2025. Wer die Erklärung von einem Steuerberater oder von einem Lohnsteuerhilfeverein erstellen lässt, hat bis zum 28.02.2027 Zeit. Für verspätet abgegebene Erklärungen muss mit Sanktionen gerechnet werden

Auf unserer Homepage können unsere Mitglieder die neuesten Steuertipps unter www.bllv.de → Mitgliederbereich → BLLV regional Mittelfranken → Veröffentlichungen → Sonder-Info → Steuertipps abrufen.

Einladung zum Bildungstag am 27.02. und 28.02.26

Der BLLV-Mittelfranken lädt wieder zum Bildungstag (vormals: Lehrertag) nach Schwabach in die Karl-Dehm-Schule bzw. online ein. Am Freitag, den 27.02.2026 spricht der Neurowissenschaftler Dr. Henning Beck zum Thema „Lernst du noch oder verstehst du schon? Wissensvermittlung in digitalen Zeiten“. Sie können sich online über den Link im Flyer anmelden, der in den Lehrerzimmern ausliegt oder in der Mittelfränkischen Schule veröffentlicht ist.

Am Samstag, den 28.02.2026 finden wieder zahlreiche Workshops in Schwabach statt. Vielleicht ist auch für Sie eine interessante Veranstaltung dabei. Über Ihre Anmeldung würden wir uns sehr freuen.

Personalratswahlen vom 23.06. bis zum 25.06.26

Ende Juni finden wieder auf allen drei Ebenen (Haupt-, Bezirks- und örtlicher Personalrat) statt. Bereits heute möchten wir Sie auf diesen wichtigen Termin aufmerksam machen. Hierzu bitten wir ganz herzlich um Ihre Stimme! Ihre Beteiligung ist für die gesamte Lehrerschaft wichtig! Nur mit einer starken Wahlbeteiligung können wir Ihren Anliegen auch entsprechendes Gewicht geben. Beachten Sie bitte genau unsere Informationen in den nächsten Monaten!

Landtagsbeschluss: Familienpolitische Teilzeit wird eingeschränkt

Am 23.12.2025 wurde im Gesetzes- und Verordnungsblatt die bereits von Ministerpräsident Söder angekündigte Einschränkung der familienpolitischen Teilzeit veröffentlicht. Diese Teilzeitform wird zukünftig zur Betreuung eines Kindes nur noch bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres genehmigt (bis dato 18. Lebensjahr). Auch das Mindeststundenmaß für die familienpolitische Teilzeit wurde angehoben. Das gilt auch für Genehmigungen wegen Betreuung eines pflegebedürftigen Familiengehörigen. Die Gesetzesänderung tritt zum 1.9.2027 in Kraft. Für das kommende Schuljahr gilt also noch die jetzige Regelung.

Beim BLLV sorgt die Aufstockung für Unverständnis und Empörung. Waren doch die Erhöhungen der Antragsteilzeit schon ein „Schuss ins Ofenrohr“. Als im Jahr 2020 nämlich das sog. „Piazolo-Paket“ beschlossen wurde und die Antrags-Teilzeit auf mindestens 24 Unterrichtsstunden angehoben wurde, erhöhte sich die Anzahl der Versetzungen wegen Dienstunfähigkeit und die Anzahl der Unterrichtsverluste wegen begrenzter Dienstfähigkeit um mehr als das Dreifache. Betrug der Verlust an Lehrerwochenstunden wegen begrenzter Dienstfähigkeit im Jahr 2020 noch 3732 Stunden, so stieg die Anzahl der „verlorenen“ Stunden auf 11.957 bei der Klassenbildung 2025.

Fazit: Unsere Kolleginnen und Kollegen verzichten nicht auf einen Teil ihres Gehalts aus Jux und Tollerei, sondern aus gesundheitlichen und familiären Gründen. Der Staat erleidet durch seine Maßnahmen unter dem Strich einen großen Verlust und insgesamt keinen Stundengewinn.